



Attraktive Verzinsung und steuerliche Vorteile

Flexibilität und Gestaltungsfreiheit

Die Freiwillige Zusatzversorgung der ÄVWL eine sinnvolle Ergänzung der Grundversorgung

Immer mehr Mitglieder entscheiden sich für die Freiwillige Zusatzversorgung der ÄVWL. Und das aus gutem Grund, denn sie trägt dazu bei, die Rentenlücke zu schließen, die durch das neue Alterseinkünftegesetz und die damit verbundene nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften entsteht.

Doch die Mitglieder erhalten mit der Freiwilligen Zusatzversorgung nicht nur ein zusätzliches, komfortables Polster auf ihre Rente, sondern darüber hinaus auch viele Leistungen aus einer Hand, die sie sonst über verschiedene Zusatzversicherungen abdecken müssen – z. B. eine Berufsunfähigkeitsabsicherung oder eine Hinterbliebenenversorgung.

Die Freiwillige Zusatzversorgung ist rentabel und darüber hinaus in der Abwicklung denkbar einfach: Die Mitglieder zahlen einen zusätzlichen Beitrag und erhalten eine attraktive Zusatzversorgung aus einer Hand – aus der Hand ihres zuverlässigen Versorgungswerkes ÄVWL.

Die Freiwillige Zusatzversorgung können alle Mitglieder der ÄVWL nutzen, die in der Grundversorgung die Höchstabgabe ausgeschöpft haben. Mit flexibler Beitragsgestaltung profitieren sie von umfangreichen Leistungen.

Die Zahlen sprechen für sich:
2009 haben die Mitglieder der ÄVWL 11,7 Millionen Euro in die Freiwillige Zusatzversorgung eingezahlt. Das sind rund 11,7 Prozent mehr als noch im Jahr 2008

Lebenslange zusätzliche Altersrente

Sie kann flexibel - je nach Geburtsjahrgang - zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr in Anspruch genommen werden – entsprechend den versicherungsmathematischen Ab- und Zuschlägen in Verbindung mit der Rente aus der Grundversorgung.

Flexible Beitragsgestaltung

Das Mitglied kann sich jährlich neu entscheiden, ob und mit welchem Beitrag es an der Freiwilligen Zusatzversorgung teilnehmen möchte.

Attraktive Verzinsung

Den Rententabellen liegt ein Rechnungszins von 4 Prozent zugrunde.

Steuerliche Vorteile

Die Beiträge der Freiwilligen Zusatzversorgung sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben steuerlich absetzbar. Die spätere Rente unterliegt im Gegenzug der nachgelagerten Besteuerung und muss – wie die Rente aus der Grundversorgung auch – ab dem Jahr 2040 in voller Höhe besteuert werden.

Berufsunfähigkeitsrente

Die Freiwillige Zusatzversorgung schließt eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 80 Prozent der zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit erworbenen Zusatzrente ein.

Hinterbliebenenversorgung

Nach dem Tod des Mitglieds erhält die Witwe bzw. der Witwer lebenslang eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der Mitgliedsrente. Außerdem werden Halbwaisenrenten in Höhe von 10 Prozent und Vollwaisenrenten in Höhe von 30 Prozent für jedes berechnete Kind gezahlt.

Kinderzuschüsse

Zur Alters- und Berufsunfähigkeitsrente wird für jedes berechnete Kind ein Zuschuss von 10 Prozent der zu gewährenden Zusatzrente gezahlt.

Keine Gesundheitsprüfung

Die Teilnahme an der Freiwilligen Zusatzversorgung ist ohne vorherige Gesundheitsprüfung möglich.

Das rechnet sich auch für Sie!

EINZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN IM JAHR 2011

Mindestbeitrag	3.607,20 Euro/Jahr
Höchstbeitrag	10.636,80 Euro/Jahr

Jedes Mitglied, das in der Grundversorgung die Höchstabgabe geleistet hat (2011: 15.631,20 Euro/Jahr) kann Einzahlungen in die Freiwillige Zusatzversorgung tätigen.

HÖHE DER RENTE:

1. Einmalzahlung

BEISPIEL:

Durch Zahlung eines einzigen Beitrages in Höhe von 10.636,80 Euro im Jahr 2011 erhält ein 45-jähriger Arzt eine lebenslanglich zahlbare Altersrente in Höhe von Euro 1.320,98 pro Jahr bei Renteneintritt mit dem 67. Lebensjahr.

2. Kontinuierliche Zahlung

Wer regelmäßige Einzahlung leisten möchte, kann dies ebenfalls tun.

BEISPIEL:

Durch Zahlung eines kontinuierlichen Beitrages in Höhe von 3.600 Euro/Jahr bis zum Eintritt in die Regelaltersrente mit dem 67. Lebensjahr erwirbt ein heute 40-jähriger Arzt eine Altersrente aus der Zusatzversorgung in Höhe von rd. 9.400 Euro jährlich bzw. 780 Euro monatlich.

Wir haben Ihr Interesse an der Freiwilligen Zusatzversorgung geweckt?

Ihre persönlichen Ansprechpartner beantworten Ihnen alle Fragen rund um die Freiwillige Zusatzversorgung und kümmern sich um die Abwicklung aller Formalitäten.

RUFEN SIE EINFACH AN!

Dirk Kohne	0251 5204-263
Detlef Hilgenberg	0251 5204-171
Diana Noll	0251 5204-153
Monika Heinemann	0251 5204-112



ÄRZTEVERSORGUNG Westfalen-Lippe

Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Scharnhorststraße 44
48151 Münster

Telefon 0251 5204-0
Telefax 0251 5204-149

www.aevwl.de
info@aevw.de

Fotos: ©Ramona Kitzmüller/Pixelio
©Meister Stronzo/Pixelio
von www.pixelio.de



Vergrößern Sie Ihre Möglichkeiten!

Die Freiwillige Zusatzversorgung der ÄVWL



ÄRZTEVERSORGUNG
Westfalen-Lippe